



**öffentlich**

## Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bürgeramt	Manja Kehr	30.12.2016	16/30/144

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	FA	24.01.2017	Öffentlich
Vorberatung	HA	09.02.2017	Öffentlich
Entscheidung	SVV	20.04.2017	Öffentlich

**Bezeichnung: Festlegung der Anteile der Wohnsitzgemeinde für die 3 Kindertagesstätten in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Jahr 2017**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Anteile der Wohnsitzgemeinde für die 3 Kindertagesstätten gemäß der Aufstellung in der Anlage.

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss vom 23.11.2016 hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rostock die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Landes- und Kreismittel für die belegten Plätze in Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2017 beschlossen. Demnach ändern sich sowohl die Elternbeiträge als auch die anteiligen Betreuungskosten der Gemeinde.

Gem. § 20 des Kindertagesförderungsgesetzes M-V (KiföG M-V) hat die Gemeinde in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, mind. 50% der Betreuungskosten zu tragen, soweit der Finanzierungsbedarf nicht durch die Landes- und Kreismittel gedeckt wird.

Für die Diakonie-Kita „Arche Noah“ übernimmt die Stadt Ostseebad Kühlungsborn ab dem 01.01.2017 für den Krippenbereich den gesetzlichen Anteil von 50%. Der Gemeindeanteil im Kindergartenbereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr minimal reduziert. Pro Ganztagsplatz beträgt der Gemeindeanteil 225,01€, pro Teilzeitplatz beträgt der Anteil der Gemeinde 135,01€ und pro Halbtagsplatz 90,00€.

Für die DRK-Kita „Uns´ Ostseekinner“ und die AWO-Kita „Bummi“ übernimmt die Stadt Ostseebad Kühlungsborn für Krippe und Kindergarten den gesetzlichen Anteil von 50%.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja / Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastungen (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2016	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:  
Aufschlüsselung Platzkosten ab 01.01.2017